

Anhang C: Kontaktjournal

Verhalten bei Grippe-symptomen

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landeskirchen und der Kirchgemeinden, die Grippe-Symptome oder grippeartige Symptome zeigen, treffen die folgenden Abklärungen, um die Möglichkeit einer Erkrankung an Schweinegrippe auszuschliessen oder um weitere Abklärungen einzuleiten:

Klinische Symptome:

Fieber von 38°C und mehr, dazu Symptome einer akuten Atemwegserkrankung oder Pneumonie (Lungenentzündung)

UND

Vorgeschichte:

Es muss mindestens eines der folgenden Kriterien innerhalb der letzten 7 Tage vor Erscheinen der Symptome erfüllt sein:

- Aufenthalt in einem betroffenen Gebiet
- Enger Kontakt von <1 Meter mit einer Person, deren Erkrankung an der Influenza A(H1N1) bestätigt ist.
- Enger Kontakt von <1 Meter mit einer Person, die Symptome zeigt und sich kürzlich in einem betroffenen Gebiet aufgehalten hat.

Deuten die Symptome und die Vorgeschichte auf einen Fall von Schweinegrippe hin, so ist unverzüglich mit dem Hausarzt *Kontakt aufzunehmen*.

Er trifft die weiteren Abklärungen und wird bei Bedarf weitere Untersuchungen anordnen oder durchführen.

- Sind die Untersuchungsergebnisse positiv, so gilt ein Quarantänestatus, dessen Art und Ausmass der Hausarzt mit dem Kantonsarzt abspricht.
Es gilt Meldepflicht innerhalb von 2 Stunden.
- Für Personen im Haushalt von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landeskirchen und der Kirchgemeinden gilt dasselbe Vorgehen.
- In allen Fällen gilt die Abwesenheit als krankheitsbedingte Abwesenheit.
- Die vorgesetzte Stelle ist täglich über den Gesundheitszustand zu informieren.